

„Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.“

## Zeugnisliste\*

### RdErl. des MK vom 15.10.2010 – 21-83203

einschließlich:

- Änderung vom 15.07.2011 (SVBl. LSA S. 234)
- 2. Änderung vom 30.10.2012 (SVBl. LSA S. 253, 288)
- 3. Änderung vom 25.09.2013 (SVBl. LSA S. 246)
- 4. Änderung vom 3.2.2014 (SVBl. LSA S. 20)
- 5. Änderung vom 1.12.2014 (SVBl. LSA S. 235)
- 6. Änderung vom 5.11.2015 (SVBl. LSA S. 274)
- 7. Änderung vom 30.11.2016 (SVBl. LSA S. 224)
- 8. Änderung vom 28.11.2017 (SVBl. LSA S. 210)
- 9. Änderung vom 3.9.2018 (SVBl. LSA S. 164)
- 10. Änderung vom 20.11.2019 (SVBl. LSA S. 261)
- 11. Änderung vom 1.7.2020 (SVBl. LSA S. 126)

1. Ab dem Schuljahr 2010/2011 sind die sich aus der Zeugnisliste (**Anlage**) ergebenden Zeugnisformulare zu verwenden.
2. Die Zeugnisliste sowie die dort enthaltenen Zeugnisformulare stehen auf dem Landesportal zur Einsichtnahme zur Verfügung.
3. Dieser RdErl. tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

#### \* Haftungsausschluss

Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.

**Anlage**  
(zu Nummer 1)

Nr.	Bezeichnung	Seitenanzahl	Gültigkeit ab Schuljahr	Maßgaben bei Verwendung/Hinweise
<b>1</b>	<b>Grundschule</b>			
1a	Zeugnis der Schuleingangsphase erstes Schulbesuchshalbjahr (Berichtszeugnis)			ungültig
1b	Zeugnis der Schuleingangsphase zweites Schulbesuchshalbjahr (Berichts- und Zensurenzeugnis)			ungültig
1c	Zeugnis der Schuleingangsphase als Versetzungszeugnis zum Übertritt in den Schuljahrgang 3			ungültig
<a href="#">1d</a>	Zeugnis ab dem 2. Schulbesuchsjahr und für die Schuljahrgänge 3 und 4 (Notenzeugnis)	2	2012/2013	Im 2. Schulbesuchsjahr können ab erstem Halbjahr die Fächer Deutsch und Mathematik mit Noten bewertet werden. Im 2. Schulbesuchsjahr werden zum Übertritt in den Schuljahrgang 3 in der Regel alle versetzungsrelevanten Fächer mit Noten bewertet. Abweichungen (später einsetzende Benotung) sind möglich durch Beschluss der Gesamtkonferenz. In der Schuleingangsphase und im Schuljahrgang 3 erfolgt keine Notenbewertung im Lern- und Sozialverhalten.
1e	Zeugnis der Schuleingangsphase (Indikatoren gestütztes Zeugnis) als Berichtszeugnis und als Versetzungszeugnis für den Übertritt in den Schuljahrgang 3			ungültig
1f	Zeugnis der Schuleingangsphase (Halbjahres- und Jahreszeugnis vor dem letzten Schulhalbjahr der Schuleingangsphase)			ungültig
<a href="#">1g</a>	Zeugnis der Schuleingangsphase (Berichtszeugnis) verbindliches Halbjahres- und Jahreszeugnis im ersten Schulbesuchsjahr, bei besonderen Schulkonzepten auch bis zum Halbjahr vor dem letzten Schulhalbjahr der Schuleingangsphase oder bis zur Versetzung in den Schuljahrgang 3	2	2018/2019	1. Verbale Aussagen zur Lernentwicklung und zum erreichten Lernstand in den einzelnen Fächern der Schuleingangsphase. 2. Innerhalb der Schuleingangsphase bleibt der Versetzungsvermerk offen. Bei längerer Verweildauer ist diese zu vermerken. 3. Grundschulen mit besonderem Konzept können mit Beschluss der Gesamtkonferenz aufgrund der verbalen Aussagen zu den Fächern und im Lern- und Sozialverhalten mit diesem Zeugnis versetzen.
<b>2</b>	<b>Förderschule</b>			
2.1	Schule für Geistigbehinderte			
<a href="#">2.1a</a>	Berichtszeugnis für alle Schuljahrgänge	1	2010/2011	
<a href="#">2.1b</a>	Abschlusszeugnis	3	2010/2011	
<a href="#">2.1c</a>	Abgangszeugnis	3	2016/2017	

„Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.“

2.2	Schule für Lernbehinderte			
<a href="#">2.2a</a>	Zeugnis der Schuljahrgänge 1 und 2 und erstes Schulhalbjahr des Schuljahrganges 3	1	2010/2011	
2.2b	Zeugnis der Schuljahrgänge 3 und 4			ungültig
<a href="#">2.2c</a>	Zeugnis der Schuljahrgänge 5 und 6	2	2012/2013	
<a href="#">2.2d</a>	Zeugnis der Schuljahrgänge 7 bis 9	2	2012/2013	
<a href="#">2.2e</a>	Abgangszeugnis	3	2012/2013	
<a href="#">2.2f</a>	Abschlusszeugnis	2	2010/2011	
<a href="#">2.2g</a>	Hauptschulabschluss Klasse 10	2	2010/2011	
2.2h	Zeugnis des Anfangsunterrichts (Indikatoren gestütztes Zeugnis) als Berichtszeugnis und als Versetzungszeugnis für den Übertritt in den Schuljahrgang 3			ungültig
<a href="#">2.2i</a>	Zeugnis der Schuljahrgänge 3 und 4	2	2016/2017	Im Schuljahrgang 3 erfolgt keine Notenbewertung im Leistungs- und Sozialverhalten.
2.3	sonstige Förderschulen			Es sind die Zeugnisvordrucke des festgelegten Bildungsganges zu verwenden. An Förderschulen mit Bildungsangeboten für verschiedene Förderschwerpunkte kann wie beim gemeinsamen Unterricht verfahren werden.
2.4	gemeinsamer Unterricht			Es sind die Zeugnisvordrucke der jeweils besuchten Schulform zu verwenden.
<b>3</b>	<b>Sekundarschule</b>			
<a href="#">3a</a>	Zeugnis für die Schuljahrgänge 5 und 6	2	2012/2013	
3b	Zeugnis für die Schuljahrgänge 7 bis 10			ungültig
3c	Abschlusszeugnis für die Schuljahrgänge 9 und 10			ungültig
<a href="#">3d</a>	Ergänzungszeugnis über den qualifizierten Hauptschulabschluss	2	2010/2011	identisch mit Nummer 4f
<a href="#">3e</a>	Abgangszeugnis für die Schuljahrgänge 5 und 6	2	2012/2013	
3f	Abgangszeugnis für die Schuljahrgänge 7 bis 10			ungültig
<a href="#">3g</a>	Zeugnis für die Schuljahrgänge 7 bis 10	2	2015/2016	
<a href="#">3h</a>	Abschlusszeugnis für die Schuljahrgänge 9 und 10	2	2015/2016	
<a href="#">3i</a>	Abgangszeugnis für die Schuljahrgänge 7 bis 10	2	2015/2016	
<b>4</b>	<b>Integrierte Gesamtschule</b>			
<a href="#">4a</a>	Zeugnis für die Schuljahrgänge 5 und 6	2	2012/2013	
<a href="#">4b</a>	Zeugnis für die Schuljahrgänge 7 bis 9	2	2012/2013	
<a href="#">4c</a>	Zeugnis für den Schuljahrgang 10	2	2010/2011	

„Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.“

<a href="#">4d</a>	Abschlusszeugnis für den Schuljahrgang 9	2	2010/2011	
<a href="#">4e</a>	Abschlusszeugnis für den Schuljahrgang 10	2	2010/2011	
<a href="#">4f</a>	Ergänzungszeugnis über den qualifizierten Hauptschulabschluss	2	2010/2011	identisch mit Nummer 3d
<a href="#">4g</a>	Abgangszeugnis für die Schuljahrgänge 5 und 6	2	2012/2013	
<a href="#">4h</a>	Abgangszeugnis für die Schuljahrgänge 7 bis 9	2	2012/2013	
<a href="#">4i</a>	Abgangszeugnis für den Schuljahrgang 10	2	2010/2011	
<a href="#">4j</a>	Zeugnis für den Schuljahrgang 9 - Gymnasialzweig	2	2012/2013	
4k	Studienbuch der gymnasialen Oberstufe			ungültig
4l	Anlage zum Studienbuch der gymnasialen Oberstufe - Gymnasialzweig			ungültig
<a href="#">4m</a>	Abgangszeugnis der Einführungsphase - Gymnasialzweig	2	2010/2011	identisch mit Nummern 5e, 11h
<a href="#">4n</a>	Abgangszeugnis für den Schuljahrgang 11 - Einführungsphase	2	2010/2011	
4o	Abgangszeugnis der Qualifikationsphase			ungültig
4p	Bescheinigung über den schulischen Teil der Fachhochschulreife			ungültig
4q	Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife			ungültig
<a href="#">4r</a>	Zeugnis der Einführungsphase Integrierte Gesamtschule	1	2011/2012	
<a href="#">4s</a>	Zeugnis der Einführungsphase Integrierte Gesamtschule - Gymnasialzweig	2	2011/2012	
<a href="#">4t</a>	Leistungsnachweis der Qualifikationsphase Integrierte Gesamtschule	1	2011/2012	auslaufend gültig gemäß § 2 Abs. 2 der Zweiten Verordnung zur Änderung der Oberstufenverordnung vom 6. März 2019 (GVBl. LSA S. 39)
<a href="#">4u</a>	Abgangszeugnis der Qualifikationsphase	2	2012/2013	identisch mit Nummern 5k, 6.2k; auslaufend gültig gemäß § 2 Abs. 2 der Zweiten Verordnung zur Änderung der Oberstufenverordnung vom 6. März 2019 (GVBl. LSA S. 39)
<a href="#">4v</a>	Bescheinigung über den schulischen Teil der Fachhochschulreife	2	2012/2013	identisch mit Nummern 5l, 6.2l; auslaufend gültig für Schülerinnen und Schüler, die am 1.8.2019 in das 3. Kurshalbjahr eingetreten sind
4w	Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife			ungültig
4x	Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife			ungültig
<a href="#">4y</a>	Bescheinigung über den Erwerb eines Latinums/Graecums	1	2014/2015	identisch mit Nummer 5o

„Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.“

<a href="#">4z</a>	Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife	4	2016/2017	identisch mit Nummern 5p, 6.2p; auslaufend gültig gemäß § 2 Abs. 2 der Zweiten Verordnung zur Änderung der Oberstufenverordnung vom 6. März 2019 (GVBl. LSA S. 39)
<a href="#">4aa</a>	Leistungsnachweis der Qualifikationsphase	1	2019/2020	identisch mit Nummern 5q, 11k; aufwachsend gültig ab 1. Kurshalbjahr im Schuljahr 2019/2020
<a href="#">4ab</a>	Abgangszeugnis der Qualifikationsphase	2	2019/2020	identisch mit Nummern 5r, 6.2r, 11l; aufwachsend gültig ab 1. Kurshalbjahr im Schuljahr 2019/2020
<a href="#">4ac</a>	Bescheinigung über den schulischen Teil der Fachhochschulreife	2	2019/2020	identisch mit Nummern 5s, 6.2t, 11m; aufwachsend gültig ab 1. Kurshalbjahr im Schuljahr 2019/2020
<a href="#">4ad</a>	Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife	4	2020/2021	identisch mit Nummern 5t, 6.2v, 11n
<b>5</b>	<b>Gymnasium</b>			
<a href="#">5a</a>	Zeugnis für die Schuljahrgänge 5 bis 9	2	2012/2013	
<a href="#">5b</a>	Abgangszeugnis	2	2012/2013	
5c	Studienbuch der gymnasialen Oberstufe			ungültig
5d	Anlage zum Studienbuch der gymnasialen Oberstufe			ungültig
<a href="#">5e</a>	Abgangszeugnis der Einführungsphase	2	2010/2011	identisch mit Nummern 4m, 11h
5f	Abgangszeugnis der Qualifikationsphase			ungültig
5g	Bescheinigung über den schulischen Teil der Fachhochschulreife			ungültig
5h	Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife			ungültig
<a href="#">5i</a>	Zeugnis der Einführungsphase Gymnasium	2	2011/2012	
<a href="#">5j</a>	Leistungsnachweis der Qualifikationsphase Gymnasium	1	2011/2012	auslaufend gültig gemäß § 2 Abs. 2 der Zweiten Verordnung zur Änderung der Oberstufenverordnung vom 6. März 2019 (GVBl. LSA S. 39)
<a href="#">5k</a>	Abgangszeugnis der Qualifikationsphase	2	2012/2013	identisch mit Nummern 4u, 6.2k; auslaufend gültig gemäß § 2 Abs. 2 der Zweiten Verordnung zur Änderung der Oberstufenverordnung vom 6. März 2019 (GVBl. LSA S. 39)
<a href="#">5l</a>	Bescheinigung über den schulischen Teil der Fachhochschulreife	2	2012/2013	identisch mit Nummern 4v, 6.2l; auslaufend gültig für Schülerinnen und Schüler, die am 1.8.2019 in das 3. Kurshalbjahr eingetreten sind
5m	Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife			ungültig
5n	Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife			ungültig
<a href="#">5o</a>	Bescheinigung über den Erwerb eines Latinums/Graecums	1	2014/2015	identisch mit Nummer 4y

<a href="#">5p</a>	Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife	4	2016/2017	identisch mit Nummern 4z, 6.2p; auslaufend gültig gemäß § 2 Abs. 2 der Zweiten Verordnung zur Änderung der Oberstufenverordnung vom 6. März 2019 (GVBl. LSA S. 39)
<a href="#">5q</a>	Leistungsnachweis der Qualifikationsphase	1	2019/2020	identisch mit Nummern 4aa, 11k; aufwachsend gültig ab 1. Kurshalbjahr im Schuljahr 2019/2020
<a href="#">5r</a>	Abgangszeugnis der Qualifikationsphase	2	2019/2020	identisch mit Nummern 4ab, 6.2r, 11i; aufwachsend gültig ab 1. Kurshalbjahr im Schuljahr 2019/2020
<a href="#">5s</a>	Bescheinigung über den schulischen Teil der Fachhochschulreife	2	2019/2020	identisch mit Nummern 4ac, 6.2t, 11m; aufwachsend gültig ab 1. Kurshalbjahr im Schuljahr 2019/2020
<a href="#">5t</a>	Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife	4	2020/2021	identisch mit Nummern 4ad, 6.2v, 11n
<b>6</b>	<b>Schulen des zweiten Bildungsweges</b>			
6.1	Abendklasse an der Sekundarschule			
<a href="#">6.1a</a>	Bescheinigung über den Vorkurs	1	2010/2011	
<a href="#">6.1b</a>	Zeugnis für das erste und zweite Schuljahr	1	2010/2011	
<a href="#">6.1c</a>	Abschlusszeugnis	2	2010/2011	
6.2	Abendgymnasium und Kolleg			
6.2a	Studienbuch der gymnasialen Oberstufe (Abendgymnasium oder Kolleg)			ungültig
<a href="#">6.2b</a>	Abgangszeugnis der Einführungsphase (Abendgymnasium oder Kolleg)	2	2010/2011	
6.2c	Abgangszeugnis der Qualifikationsphase			ungültig
6.2d	Bescheinigung über den schulischen Teil der Fachhochschulreife			ungültig
6.2e	Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife (Abendgymnasium)			ungültig
6.2f	Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife (Kolleg)			ungültig
<a href="#">6.2g</a>	Zeugnis der Einführungsphase (Abendgymnasium)	1	2011/2012	
<a href="#">6.2h</a>	Zeugnis der Einführungsphase (Kolleg)	1	2011/2012	
<a href="#">6.2i</a>	Leistungsnachweis der Qualifikationsphase (Abendgymnasium)	1	2011/2012	auslaufend gültig gemäß § 9 Abs. 2 der Verordnung über das Abendgymnasium und das Kolleg vom 28.4.2020 (GVBl. LSA S. 208)
<a href="#">6.2j</a>	Leistungsnachweis der Qualifikationsphase (Kolleg)	1	2011/2012	auslaufend gültig gemäß § 9 Abs. 1 der Verordnung über das Abendgymnasium und das Kolleg vom 28.4.2020 (GVBl. LSA S. 208)
<a href="#">6.2k</a>	Abgangszeugnis der Qualifikationsphase	2	2012/2013	identisch mit Nummern 4u, 5k
<a href="#">6.2l</a>	Bescheinigung über den schulischen Teil der Fachhochschulreife (Kolleg)	2	2012/2013	identisch mit Nummern 4v, 5l; auslaufend gültig für Schülerinnen und

				Schüler, die am 1.8.2019 in das 3. Kurshalbjahr eingetreten sind
<a href="#">6.2m</a>	Bescheinigung über den schulischen Teil der Fachhochschulreife (Abendgymnasium)	2	2012/2013	auslaufend gültig für Schülerinnen und Schüler, die am 1.8.2020 in das 3. Kurshalbjahr eintreten
6.2n	Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife			ungültig
6.2o	Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife			ungültig
<a href="#">6.2p</a>	Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife	4	2016/2017	identisch mit Nummern 4z, 5p; auslaufend gültig gemäß § 9 Abs. 1 der Verordnung über das Abendgymnasium und das Kolleg vom 28.4.2020 (GVBl. LSA S. 208)
<a href="#">6.2q</a>	Leistungsnachweis der Qualifikationsphase (Kolleg)	1	2019/2020	aufwachsend gültig ab 1. Kurshalbjahr im Schuljahr 2019/2020
<a href="#">6.2r</a>	Abgangszeugnis der Qualifikationsphase	2	2019/2020	identisch mit Nummern 4ab, 5r, 11i; aufwachsend gültig ab 1. Kurshalbjahr im Schuljahr 2019/2020 für das Kolleg und aufwachsend gültig ab 1. Kurshalbjahr im Schuljahr 2020/2021 für das Abendgymnasium
<a href="#">6.2s</a>	Leistungsnachweis der Qualifikationsphase (Abendgymnasium)	1	2020/2021	aufwachsend gültig ab 1. Kurshalbjahr im Schuljahr 2020/2021
<a href="#">6.2t</a>	Bescheinigung über den schulischen Teil der Fachhochschulreife (Kolleg)	2	2019/2020	identisch mit Nummern 4ac, 5s, 11m; aufwachsend gültig ab 1. Kurshalbjahr im Schuljahr 2019/2020
<a href="#">6.2u</a>	Bescheinigung über den schulischen Teil der Fachhochschulreife (Abendgymnasium)	2	2020/2021	aufwachsend gültig ab 1. Kurshalbjahr im Schuljahr 2020/2021
<a href="#">6.2v</a>	Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife	4	2020/2021	identisch mit Nummern 4ad, 5t, 11n; Gültigkeit für das Abendgymnasium ab Schuljahr 2021/2022
<b>7</b>	<b>Prüfungen für Nichtschülerinnen und Nichtschüler</b>			
7.1	Sekundarstufe I			
7.1a	Abschlusszeugnis			ungültig
<a href="#">7.1b</a>	Bescheinigung über die Teilnahme an der Prüfung	2	2010/2011	
<a href="#">7.1c</a>	Abschlusszeugnis über den Hauptschulabschluss	2	2014/2015	
<a href="#">7.1d</a>	Abschlusszeugnis über den Realschulabschluss	2	2014/2015	Das Zeugnis ist für den Realschulabschluss und den erweiterten Realschulabschluss zu verwenden.
7.2	Sekundarstufe II			
<a href="#">7.2a</a>	Bescheinigung über eine nicht bestandene Abiturprüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler	2	2012/2013	
<a href="#">7.2b</a>	Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife für Nichtschülerinnen und Nichtschüler	2	2012/2013	
<a href="#">7.2c</a>	Bescheinigung über den schulischen Teil der Fachhochschulreife für Nichtschülerinnen und Nichtschüler	2	2012/2013	
<b>8</b>	<b>Freie Waldorfschule</b>			
8.1	Sekundarstufe I			

„Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.“

<a href="#">8.1a</a>	Abschlusszeugnis	3	2010/2011	
<a href="#">8.1b</a>	Abschlusszeugnis nach Teilnahme an der Feststellungsprüfung	2	2010/2011	
<a href="#">8.1c</a>	Abgangszeugnis	3	2012/2013	
8.2	Sekundarstufe II			
<a href="#">8.2a</a>	Bescheinigung über eine nicht bestandene Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler an Freien Waldorfschulen	2	2012/2013	
<a href="#">8.2b</a>	Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife für Schülerinnen und Schüler an Freien Waldorfschulen	4	2012/2013	
<a href="#">8.2c</a>	Bescheinigung über den schulischen Teil der Fachhochschulreife für Schülerinnen und Schüler an Freien Waldorfschulen	2	2012/2013	
<b>9</b>	<b>Ergänzungsprüfungen</b>			
9a	Bescheinigung über eine nicht bestandene Ergänzungsprüfung in Latein oder Griechisch oder Hebräisch			ungültig
9b	Zeugnis des Kleinen Latinums oder des Latinums oder des Großen Latinums oder des Graecums oder des Hebraicums			ungültig
<a href="#">9c</a>	Bescheinigung über eine nicht bestandene Ergänzungsprüfung in Latein oder Griechisch oder Hebräisch	1	2014/2015	
<a href="#">9d</a>	Zeugnis des Kleinen Latinums oder des Latinums oder des Großen Latinums oder des Graecums oder des Hebraicums	1	2014/2015	
<b>10</b>	<b>Bescheinigungen Sprachfeststellung</b>			
10a	Bescheinigung über eine Sprachfeststellungsprüfung			ungültig
10b	Bescheinigung über den Besuch einer Vorbereitungsgruppe			ungültig
<a href="#">10c</a>	Bescheinigung über eine Sprachfeststellungsprüfung für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund	1	2016/2017	
<a href="#">10d</a>	Elterninformation zum Lernstand Deutsch als Zielsprache	2	2016/2017	Anlage zum Zeugnis
<b>11</b>	<b>Gemeinschaftsschule</b>			
<a href="#">11a</a>	Zeugnis für die Schuljahrgänge 5 und 6	2	2013/2014	
<a href="#">11b</a>	Abgangszeugnis für die Schuljahrgänge 5 und 6	2	2013/2014	
<a href="#">11c</a>	Zeugnis für die Schuljahrgänge 7 bis 10	2	2015/2016	
<a href="#">11d</a>	Abgangszeugnis für die Schuljahrgänge 7 bis 10	2	2015/2016	
<a href="#">11e</a>	Abschlusszeugnis für die Gemeinschaftsschule	2	2017/2018	
<a href="#">11f</a>	Zeugnis für den Schuljahrgang 9 - Gymnasialzweig	2	2017/2018	

„Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.“

<a href="#">11g</a>	Zeugnis der Einführungsphase - Gymnasialzweig	2	2018/2019	
<a href="#">11h</a>	Abgangszeugnis der Einführungsphase - Gymnasialzweig	2	2018/2019	identisch mit Nummern 4m, 5e
<a href="#">11i</a>	Zeugnis für den Schuljahrgang 11 - Einführungsphase	1	2019/2020	
<a href="#">11j</a>	Abgangszeugnis für den Schuljahrgang 11 - Einführungsphase	2	2019/2020	
<a href="#">11k</a>	Leistungsnachweis der Qualifikationsphase	1	2019/2020	identisch mit Nummern 4aa, 5q; aufwachsend gültig ab 1. Kurshalbjahr im Schuljahr 2019/2020
<a href="#">11l</a>	Abgangszeugnis der Qualifikationsphase	2	2019/2020	identisch mit Nummern 4ab, 5r, 6.2r; aufwachsend gültig ab 1. Kurshalbjahr im Schuljahr 2019/2020
<a href="#">11m</a>	Bescheinigung über den schulischen Teil der Fachhochschulreife	2	2019/2020	identisch mit Nummern 4ac, 5s, 6.2t; aufwachsend gültig ab 1. Kurshalbjahr im Schuljahr 2019/2020
<a href="#">11n</a>	Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife	4	2020/2021	identisch mit Nummern 4ad, 5t, 6.2v